

KLASSENFAHRT

Unterschrift verbindlich

Eltern haften für die Kosten einer Klassenfahrt, wenn sie eine Einverständniserklärung unterschrieben haben. Ihre Unterschrift sei auch dann bindend, wenn ein Schüler an der Fahrt nicht teilnehme, sagt das Verwaltungsgericht Neustadt (Az: 2 K 3408/02.NW). Eine Schule in der Südwestpfalz hatte im März 2002 die Eltern per Brief informiert, dass eine mehrtägige Skifreizeit geplant sei. Diese sollte nicht mehr als 255 Euro kosten. Beigefügt waren vorgefertigte Formulare, auf denen die Eltern durch ihre Unterschrift ihr Einverständnis für die Fahrt erklärten.

Diese Erklärung hatte auch die Mutter einer Schülerin unterschrieben, die dann wegen einer Erkrankung an der Fahrt nicht teilnehmen konnte. Die Mutter hatte sich daraufhin geweigert, die vom Land Rheinland-Pfalz geforderten Kosten von 98,52 Euro für Unterkunft und Fahrt zu zahlen. Das Land erhob deshalb Klage auf Zahlung beim Verwaltungsgericht Neustadt.

Das Verwaltungsgericht entschied nun, dass die Eltern die geforderten Kosten tragen müssen. Eine Abwälzung der Kosten für die bereits gebuchte Fahrt und Unterkunft auf andere Schüler oder ihre Eltern sei nicht möglich. Diese müssten darauf vertrauen können, dass ihnen keine weiteren Kosten entstünden als jene, die im Anmeldeformular angegeben seien. epd

Redaktion: Sven Kaufmann
E-Mail: s.kaufmann@swp.de